



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"

hier: Sachstand nach baufachlicher Prüfung der OFD NRW und nach ersten Submissionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt nach Vorliegen der bisherigen Ausschreibungsergebnisse die in der Drucksache 16/642 für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ dargestellten Mehrkosten in Höhe von 146.530 € zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der sich aus den Punkten 1, 4 und 5 ergebende zusätzliche Mittelbedarf im Rahmen der Priorisierung der vorhandenen Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden kann. Die Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind in die Prüfung mit einzubeziehen.
3. Der Stadtrat begrüßt, dass die Firma innogy SE der Stadt Voerde eine E-Bike-Ladestation zur Verfügung stellt, die im Zuge der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ im künftigen Bereich der Fahrradständer aufgestellt wird (siehe Anlage 7 der Drucksache Nr. 16/642).
4. Der Stadtrat beschließt außerdem, im Rahmen der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ den künftigen Kunstrasenplatz (siehe Anlage 7 der Drucksache Nr. 16/642) nicht wie bisher geplant mit schwarzem Recycling-Granulat, sondern mit höherwertigerem EPDM-Granulat auszustatten.
5. Der Stadtrat beschließt außerdem, im Rahmen der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ die Segmente der Wettkampfanlage (siehe Anlage 7 der Drucksache Nr. 16/642) nicht wie bisher geplant mit wasserdurchlässigem Kunststoffbelag Typ A, sondern mit wasserundurchlässigem Kunststoffbelag Typ D anzulegen.

Beschließt der Stadtrat, dass für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel für die Mehrkosten der bisherigen Ausschreibungsergebnisse, für das höherwertigere Granulat des Kunstrasenplatzes und für den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Segmente zur Verfügung zu stellen sind, sind für 2018 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 202.700 € bereitzustellen (146.530 € + 32.000 € + 24.170 € ; siehe Punkte 3 und 4 der Drucksache Nr. 16/642).

Die vorbeschriebenen Mehrkosten müssen zum Zwecke der Vermeidung einer zusätzlichen Neuverschuldung und zur Ausrichtung auf eine kontinuierliche Entschuldung im Rahmen einer Priorisierung der insgesamt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 ff. bei Berücksichtigung einer hohen Dringlichkeit des Projektes Sportanlage „Am Tannenbusch“ bewertet werden. Alternativ wird geprüft, eine Finanzierung sich ergebender Mehrkosten aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vornehmen zu können.

Unter Berücksichtigung der Förderung von innogy SE für die LED-Strahler der Flutlichtanlagen (36.882 € / siehe Seite 3 und Punkt 3 der Drucksache Nr. 16/642) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2018 demnach Auszahlungen in Höhe von 2.235.452 € (1.995.870 € bisherige Veranschlagung + 36.882 € innogy-Förderung + 202.700 € Mehrkosten) und Einzahlungen in Höhe von 1.833.159 € (1.796.277 € bisherige Veranschlagung + 36.882 € innogy-Förderung).

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Maßnahme:	Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2017	2018	2019	2020	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	3.618.882 €		1.785.723 €	1.833.159 €			
Auszahlungen	4.219.582 €	282.200 €	1.701.930 €	2.235.452 €			
städt. Eigenanteil	600.700 €	282.200 €	-83.793 €	402.293 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	3.582.000 €		1.785.723 €	1.796.277 €			
Auszahlungen	3.980.000 €	282.200 €	1.701.930 €	1.995.870 €			
städt. Eigenanteil	398.000 €	282.200 €	-83.793 €	199.593 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	36.882 €	0 €	0 €	36.882 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	239.582 €	0 €	0 €	-239.582 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil + Verbesserung / - Verschlechterung	-202.700 €	0 €	0 €	-202.700 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.068 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		3.378 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.446 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Bereits der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 diskutiert, ob zusätzlich zu den Mehrkosten, die sich aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse voraussichtlich ergeben werden (siehe Beschlussvorschlag Nr. 1), für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ auch noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hierbei wurde über ein höherwertigeres Granulat für den zukünftigen Kunstrasenplatz und über den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag Typ D für die Segmente der Wettkampfanlage beraten (siehe Punkt 4 der Drucksache Nr. 16/642).

Der Bau- und Betriebsausschuss führte in seiner Sitzung am 28.09.2017 diese Beratung fort und empfahl dem Stadtrat anschließend, zusätzliche Mittel für das höherwertigere EPDM-Granulat (Mehrkosten: voraussichtlich 32.000 €) und den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag Typ D (Mehrkosten: voraussichtlich 24.170 €) zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend wurden die Beschlussvorschläge Nr. 4 und 5 ergänzt und der Beschlussvorschlag Nr. 2 angepasst.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 2.1 / FD 3.1 / FD 3.3 / FD 7.1 / FD 7.2 / FD 7.3

FD 2.1:

FD 7.1:

FD 7.2: keine Mitzeichnung erforderlich, Kenntnisnahme ausreichend

FD 7.3: keine Mitzeichnung erforderlich, Kenntnisnahme ausreichend

FD 3.1:

FD 3.3: